

GZ.: BMI-LR1427/0009-III/1/a/2013

Wien, am 31. Jänner 2013

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und WasserwirtschaftStubenbastei 5  
1010 W I E N

Zu GZ BMLFUW-UW.1.2.5/0320-VI/7/2012

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMLFUW  
Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Biozidprodukte-Verordnung -  
BiozidprodukteG;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Vornahme von Vollzugsakten einschließlich  
deren Erzwingung auch dann bei der nach dem jeweiligen Materiengesetz zuständigen  
Behörde, wenn eine Assistenz von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur  
Sicherung der Ausübung der Kontrollbefugnisse in Anspruch genommen wird.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes schreiten in diesen Fällen „im Rahmen  
ihres eigenen gesetzmäßigen Wirkungsbereiches“ (d.h. im Wesentlichen nach dem  
Sicherheitspolizeirecht) ein, um allenfalls zu befürchtende Widerstandshandlungen gegen  
das Kontrollorgan im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben zu verhindern. Dies bedeutet  
jedoch nicht, dass die Bundesministerin für Inneres für die Vollziehung der entsprechenden  
gesetzlichen Bestimmung zuständig ist.

Es wird daher angeregt, § 27 Abs. 2 entsprechend umzuformulieren.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates  
in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Peter Andre

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	tElzQO7RVcfZlXI4PkkDglBb4c3g5uozQA8D2mUWfbQa0/+XJpPqSA/lzugJ4XbMeKRjEvSkisa/xNtnw5W3NPe8af0hQDeJk3iPS8TeIYAia2DwQ+P/S9ITDzflbhl48Ksohiu8vH7gwKk84z9i3uCG6pZ+k3R8pjXJQLryd9DiwmSDBXwVp6+j+S1MsSjLV0Vx72vs8sISpSKTziQmQOmOqHSx7FOTu/a3lsoqznn6ZzPNNKGzGwcpplFyg9gjjvzPKJ6Zg8CCnJku9RxHu15w0Z43sXj7L7YJ/UE58SGC1RPrYSMK1zFvRxBUoPs7mbY5GDzIhhSxwI4bQccMHg==	
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-31T13:52:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	